



## Institutionelles Schutzkonzept (ISK)



**Katholischer Kirchengemeindeverband Swisttal**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>2. Ergebnisse der Risikoanalyse</b>	<b>6</b>
2.1. Kindertagesstätten, Angebote Familienzentrum/Gemeinden	6
2.2. Kommunionvorbereitung	8
2.3. Firmvorbereitung	8
2.4. Ministrant*innen	9
2.5. Kinderchöre, Instrumentalgruppen/offene Kinder- und Jugendgruppe	10
2.6. Zeltlager Buschhoven	12
2.7. Katholische öffentliche Büchereien	13
2.8. Einzelaktionen (Sternsinger, Klapperaktion)	14
<b>3. Beratungs- und Beschwerdewege</b>	<b>14</b>
3.1. Katholisches Familienzentrum und Kindertagesstätten	15
3.2. Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche ab Grundschulalter	16
<b>4. Personalauswahl und -entwicklung</b>	<b>16</b>
4.1. Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter* innen	16
4.2. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	18
4.3. Personalauswahl haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen	19
<b>5. Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung</b>	<b>19</b>
5.1. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Klein- und Vorschulkindern	19
5.2. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schulkindern und Jugendlichen	25
<b>6. Qualitätsmanagement und Datenschutz</b>	<b>30</b>
<b>7. Verhalten im Verdachtsfall / Nachhaltige Aufarbeitung</b>	<b>34</b>
<b>8. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>37</b>
<b>9. Schlussbemerkungen</b>	<b>38</b>
<b>10. Anlagen zum Institutionellen Schutzkonzept</b>	<b>40</b>

**Abkürzungen:**

EBK	Erzbistum Köln
EFZ	Erweitertes Führungszeugnis
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
kfd	Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
KGV	Kirchengemeindeverband
KJA	Katholische Jugendagentur
KJG	Katholische Jugendgemeinde
KiTa	Kindertageseinrichtung
KöB	Katholische öffentliche Bücherei
KV	Kirchenvorstand
PGR	Pfarrgemeinderat
PVS	Präventionsschulung

**Informationen und Dokumente zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im EBK**

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/)

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Bestellformular\\_Schriftenreihe.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Bestellformular_Schriftenreihe.pdf)

## 1. VORWORT

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war uns in unseren kirchlichen Einrichtungen und unseren pädagogischen sowie pastoralen Angeboten schon immer ein elementares Anliegen und ist es noch heute. Daher haben wir uns im Katholischen Kirchengemeindeverband (KGV) Swisttal als multikompetentes Team zusammengefunden und anliegendes Institutionelles Schutzkonzept (ISK) geschrieben.

Wir möchten unsere Einrichtungen und unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen zu kompetenten Expert\*innen zum Thema Kinderschutz machen, bei denen Kinder und Jugendliche und darüber hinaus hilfe- und schutzbedürftige Erwachsene sich gesund und selbstbewusst entfalten und Hilfe finden können. Dieses wird in unserem Schutzkonzept und unseren Konzeptionen sichtbar, aus denen unsere fachliche, ethische und christliche Grundhaltung hervorgeht.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen, hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen und gegenüber uns selbst. Durch genaues Hinsehen, klares Benennen von Situationen und Ermöglichen von veränderbaren Strukturen tragen wir zu deren Schutz vor jeglicher Gewalt sowie insbesondere sexualisierter Gewalt bei. Für uns ist Prävention ein fester Bestandteil unseres Handelns und gelebte Erziehungshaltung. Deshalb ist es uns wichtig, die Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen und die Einführung von Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und zu gewährleisten. Wir ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl.

Das besondere Ziel des vorliegenden ISK ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln, zu fördern, regelmäßig zu reflektieren, gemeinsam weiterzuentwickeln und in die tägliche Arbeit miteinzubeziehen. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres ISK in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respektes und der Wertschätzung getragen wird.

Mithilfe einer Risikoanalyse war es uns möglich, Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unseren Einrichtungen und Angeboten zu erkennen und zu überprüfen. Ziel dieses ISK ist es, allen Menschen, die in unseren Einrichtungen und Angeboten mit den oben benannten Gruppierungen zusammenarbeiten, praxisorientierte Regeln und Leitsätze an die Hand zu geben, um so unserer Zielgruppe bestmöglichen Schutz zu bieten.

Die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und der hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen sollen immer als Richtschnur für unser gemeinsames Handeln dienen.

Pater Marek Madej CSMA, Pfarrverweser

## Kinder

(Sind so kleine Hände)

Sind so kleine Hände, winzge Finger dran.  
Darf man nie drauf schlagen, die zerbrechen dann.

Sind so kleine Füße, mit so kleinen Zeh'n.  
Darf man nie drauf treten, könn sie sonst nicht gehn.

Sind so kleine Ohren, scharf und ihr erlaubt.  
Darf man nie zerbrüllen, werden davon taub.

Sind so schöne Münder, sprechen alles aus.  
Darf man nie verbieten, kommt sonst nichts mehr raus.

Sind so klare Augen, die noch alles sehn.  
Darf man nie verbinden, könn sie nichts verstehn.

Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei.  
Darf man niemals quälen, gehn kaputt dabei.

Ist son kleines Rückgrat, sieht man fast noch nicht.  
Darf man niemals beugen, weil es sonst zerbricht.

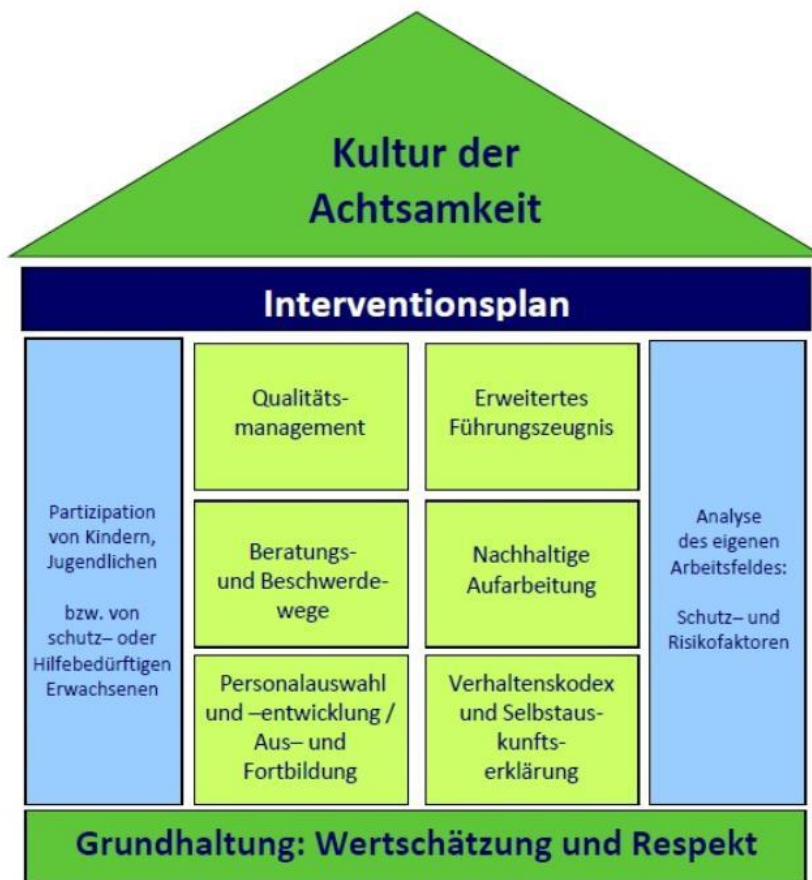
Grade, klare Menschen wärn ein schönes Ziel.  
Leute ohne Rückgrat, habn wir schon zuviel.

© Bettina Wegner, 1976

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=fcdkwdzf0GA> 2

## 2. ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die Ergebnisse der Risikoanalyse basieren auf der Grundlage des folgenden Schaubildes  
„Kultur der Achtsamkeit“



[www.praevension-erzbistum-koeln.de](http://www.praevension-erzbistum-koeln.de)

### 2.1. Kindertagesstätten, Angebote Familienzentrum/Gemeinden

#### Kindertagesstätten

In der Trägerschaft des KGV Swisttal befinden sich vier Kindertagesstätten (KiTa): St. Kunibert Heimerzheim, St. Georg Miel, St. Nikolaus Morenhoven und St. Petrus u. Paulus Odendorf. In den Einrichtungen werden Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut.

Unter der fachlichen Beratung von Frau Mechthild Linden vom Diözesan-Caritasverband wurde die Risikoanalyse der KiTas eingehend nach dem vom Erzbistum Köln (EBK) angefertigten Fragebogen unter Einbeziehung aller pädagogischen Mitarbeiter\*innen der vier KiTas, Vertreter\*innen des Pfarrgemeinderates (PGR), der pastoralen Leitung des Katholischen Familienzentrums, sowie Vertreter\*innen aus der Elternschaft durchgeführt.

Das eigens für die Kitas erstellte Schutzkonzept kann bei den einzelnen Einrichtungen eingesehen werden.

## **Mutter- Kind-Gruppen**

Im Seelsorgebereich werden zwei Mutter-Kind-Gruppen angeboten. Diese finden zum einen in der KiTa St. Kunibert, Heimerzheim und zum anderen im Bürgerhaus in Morenhoven statt. Beide Gruppen werden von externen Referent\*innen geleitet (z.Zt. aufgrund der Corona-Pandemie, Flutkatastrophe im Juli 2021 und Umbauarbeiten vakant, aber in Planung). Das Angebot ist offen und richtet sich an Kinder und deren Erziehungsberechtigten vom Säuglings- bis zum Kindergartenalter. Die Kinder werden von einer/m ihrer Erziehungsberechtigten begleitet, so dass eine 1:1 Betreuung gewährleistet ist. Die Schutzbefohlenen befinden sich immer in der Obhut der Erziehungsberechtigten.

Die Referent\*innen haben eine Präventionsschulung (PVS) absolviert und kennen daher auch die Kommunikations- und Beschwerdewege. Der Leitungsstil der Referent\*innen ist demokratisch. Angebote und Gestaltung werden in der Gruppe abgesprochen, nach Durchführung reflektiert und ggf. angepasst. Die/der Referent\*in sorgt für eine angenehme Atmosphäre und ist Ansprechpartner\*in und Koordinator\*in. Da es sich um keine feste Gruppe handelt und die Teilnehmenden ständig wechseln, besteht ein geringes Risiko, dass sich Vertrauensverhältnisse entwickeln bzw. vertiefen, die ein missbräuchliches Verhalten vorbereiten und ermöglichen.

### **Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder wurden folgende Gefahrenquellen erkannt:**

#### Bauliche Gefahrenquellen:

- Flure und Treppenhäuser sind nicht überall einsehbar.
- In einigen Räumen befinden sich versteckte Winkel und Ecken (die Erziehungsberechtigten müssen achtsam sein und sind für die Sicherheit ihrer anvertrauten Kinder verantwortlich).
- Türgriffe in den Räumen müssen ggf. entsprechend montiert oder geschlossen sein, damit die Kinder nicht unbeaufsichtigt herauslaufen können.

#### Privatsphäre der Teilnehmer\*innen (Kinder und Erziehungsberechtigte):

- Wickelzeiten (die Kinder werden immer von ihren Erziehungsberechtigten oder von einer von ihnen beauftragten Person / anderen Teilnehmer\*in gewickelt; ggf. „Wickelprotokoll“ einführen, falls eine andere Person vom Erziehungsberechtigten beauftragt wird).
- Still- und Essenszeiten (es besteht die Möglichkeit, auf Nebenräume auszuweichen).
- Je nach Alter der Kinder: Gegenseitiger Körperkontakt und Berührungen im Intimbereich sind möglich (Achtsame Beobachtung durch die Gruppenleitung).
- Gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen (geschlechtergetrennte Nutzung klären!)

## 2.2. Kommunionvorbereitung

Die Kommunionkinder werden von August an auf ihre Erstkommunion vorbereitet. Hierbei werden die pastoralen Dienste (Seelsorgeteam) von Eltern der Kommunionkinder und Katechet\*innen unterstützt, welche den Kommunionunterricht mit den Kindern durchführen.

### **Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder sind folgende Gefahrenquellen besonders zu beachten:**

- jährlich wechselnde Katechet\*innen hauptsächlich aus den Reihen der Eltern (In der Regel betreuen zwei Katecheten\*innen eine Gruppe von 5-8 Kindern in Privatwohnungen, Pfarrzentren und -heimen oder in der Kirche).
- Doppelrolle Eltern/Katechet\*in kann zu Konflikten in der Arbeit mit den Kindern führen (Nähe/Distanz-Sensibilität; bestehende Freundschaften von Familien untereinander).
- gelegentlich Überforderung der Katechet\*innen (z.B. Kinder aus Förderschulen oder mit Verhaltensauffälligkeiten).
- nicht immer freiwillige Teilnahme der Kinder.
- 1:1 Betreuung bei körperlichen Verletzungen (z.B. an Kommunionkinder-Wochenenden).
- Schlafmangel und Heimweh bei manchen Kindern, da sie oftmals zum ersten Mal außerhalb ihres Zuhauses und ohne Familie übernachten.

## 2.3. Firmvorbereitung

Die Firmlinge werden von einem Katechet\*innen-Team aus 6-7 Mitarbeiter\*innen bis zu ihrer Firmung begleitet. Je ein/e Katechet\*in begleitet eine Firmgruppe bei 14-tägigen Treffen in Privatwohnungen und kirchlichen Räumen, sowie an einem Wochenende in einem Bildungshaus und während des „Firtages mit dem Weihbischof“. Auf Katechet\*innentreffen tauschen sich die Katechet\*innen regelmäßig aus.

### **Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder wurden folgende Gefahrenquellen erkannt:**

- Unzuverlässigkeit der Teilnehmer\*innen, u.a. bedingt durch die nicht immer freiwillige Teilnahme. Ungleiche Kontaktaufnahme.
- Hin und wieder mangelndes gruppenförderndes Verhalten einzelner Teilnehmer\*innen.
- Gelegentlich sind die Firmlinge während der Freizeit nicht beaufsichtigt.
- An Firmwochenenden: unbeaufsichtigte Teilnehmer\*innen, die die Regeln nicht einhalten.
- Private Vorbereitungstreffen und -orte.
- Freundschaften zwischen Katechet\*innen und den Eltern der Firmlinge.
- Bindungen zwischen Seelsorger\*innen und Firmlingen aus früheren kirchlichen Bindungen.
- Unkontrollierte Kontaktaufnahme der Firmlinge untereinander und Katechet\*innen und Seelsorger\*innen.



## 2.4. Ministrant\*innen

In unserem Seelsorgebereich mit acht Kirchengemeinden sind etwa 125 Ministrant\*innen im Alter von 9-24 Jahren tätig. Diese treffen sich in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Anlässen und Aktionen. So werden Übungsstunden in der Kirche abgehalten, Tagesaktionen wie Spielgruppen, Backen, Schlittschuhlaufen oder Klettern durchgeführt und Übernachtungsfreizeiten in der Jugendherberge sowie gelegentliche Übernachtungen in kirchlichen Räumen angeboten. Ein Team von ca. 25 Leiter\*innen betreut die Kinder bei den unterschiedlichsten Aktionen.

### **Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder wurden folgende Gefahrenquellen erkannt:**

- 1:1 Betreuungen im Rahmen von Übernachtungsfreizeiten und bei Tagesaktionen, (Verletzungen, Heimweh, Trösten, ...) können gelegentlich entstehen.
- Beim Aufenthalt in den Jugendherbergen befinden sich meist Fremde im Haus.
- Bei Ankunft und Abholung der Kinder oder bei Bus- oder Zugfahrten kann es schnell unübersichtlich werden.
- Nicht einsehbare Winkel und Ecken (vor allem in Jugendherbergen und an Ausflugsorten in Städten).
- Bei Ausflügen in eine fremde Stadt oder zu einer Freizeiteinrichtung kann es schnell unübersichtlich und unkontrollierbar (z.B. Straßenverkehr, Toilettengang usw.) werden. Die Kinder dürfen ab einem festgelegten Alter in Dreiergruppen selbst durch die Stadt oder auf dem Freizeitgelände herumlaufen, ohne Betreuung (mit vorhergehender schriftlicher Erlaubnis des Erziehungsberechtigten!).
- Bei Outdoor-Aktivitäten (Nachtwanderungen, Spiele im Wald und Feldern) befindet sich die Gruppe auf weitläufigem und uneinsichtigem Gebiet.
- Beim Umkleiden in der Sakristei kann es bei Hilfestellung unter Umständen zu Grenzverletzung kommen.
- Bei Diensten, Spielen und Übungen kann es zu näherem Körperkontakt oder zu anderen Grenzverletzungen kommen.
- Ausnutzung der Stellung eines Leiters/einer Leiterin gegenüber den Kindern; ggf. gibt es hier auch private Kontakte und Bindungen, die Übergriffe erleichtern.
- Grenzverletzungen unter den Ministrant\*innen.

## 2.5. Kinderchöre und -instrumentalgruppen/offene Kinder- und Jugendgruppe

### Kinderchöre und Instrumentalgruppe(n)

In unserem Seelsorgebereich gibt es z.Zt. zwei Kinderchöre in Odendorf und Buschhoven, eine Flötengruppe in Odendorf und eine Instrumentalgruppe in Odendorf. Die Kinder sind im Alter von 5-12 Jahren. Gepröbt wird wöchentlich im Pfarrzentrum in Odendorf und im Pfarrheim in Buschhoven. Die Proben finden unter der Leitung einer Chorleiterin/eines Chorleiters statt. Auftritte werden von den Eltern unterstützt. Die Leitung ist immer für alle Kinder sicht- und erreichbar.

#### **Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder wurden folgende Gefahrenquellen erkannt:**

- Toiletten: öffentliche Räume mit Zugang von außen. Vorkehrung: Tür des Pfarrsaales zum Flur hin während des Toilettenganges einzelner Kinder geöffnet halten. Möglichst Toiletten auf der gleichen Etage in Sichtweite zur Verfügung stellen (nicht im Keller, bzw. im Obergeschoss). Die Kinder gehen immer zu zweit zur Toilette und warten aufeinander.
- Chorleitung nimmt ggf. Körperkontakt auf, wenn Sing- oder Sprachübungen gezeigt werden. Vor Auftritten helfen Eltern anderen Kindern beim Umziehen der Kleidung.
- Nutzung von unbekanntem Räumlichkeiten vor, bei und nach Auftritten an fremden Orten.

### Orgelunterricht

Im Rahmen der Nachwuchsförderung unter Genehmigung durch den KGV Swisttal und in Absprache mit Erziehungsberechtigten führt die/der Seelsorgebereichsmusiker\*in und ggf. auch weitere durch den KGV Swisttal angestellte Musiker\*innen Einzelunterricht für Jugendliche an den Kirchenorgeln des Seelsorgebereichs durch. In der Regel findet der Unterricht ohne Begleitung durch Dritte statt. In einem Vertrag wird die Unterrichtsdurchführung und der Hinweis auf die Präventionsordnung von dem Erziehungsberechtigten und der Orgellehrer\*in schriftlich unterzeichnet.

#### **Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder wurden folgende Gefahrenquellen erkannt:**

- Toiletten außerhalb des Kirchengebäudes (Schüler\*in geht allein dorthin).
- Musiklehrer\*in nimmt ggf. dichteren Körperkontakt an der Orgel auf, wenn Orgelübungen gezeigt werden.
- Nutzung der Orgeltribüne und unbekannter Zugänge zur Orgeltribüne.
- Instrumentalunterricht (1:1, ohne Aufsicht).

**Offene Kinder- und Jugendgruppe:** (z.Zt. wegen Corona und Flutkatastrophe vakant)

Infos/Pfarrausschuss: Marianne Frechen, Telefon: 02255 1869;

In Ollheim wird ein wöchentliches Treffen für Kinder im Alter von 5-12 Jahren angeboten. Dieses findet in der Pfarrscheune oder in der katholischen öffentlichen Bücherei (KÖB) statt. Die Kinder werden von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin betreut, die auch das Angebot ausarbeitet. Dabei werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Die Eltern bringen ihre Kinder und holen sie auch wieder ab. Die größeren Kinder dürfen ohne Begleitung kommen und nach Hause gehen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Wird ein Kind nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, muss den Mitarbeitenden vorher schriftlich mitgeteilt werden, mit welchen Personen die Kinder mitgehen dürfen. Die Kinder basteln, spielen, kochen und backen gemeinsam.

Die Mitarbeiterin hat eine PVS absolviert und kennt daher auch die Kommunikations- und Beschwerdewege. Sie sorgt für eine angenehme Atmosphäre und ist Ansprechpartnerin und Koordinatorin für die Eltern und das Pastoralteam.

Da es sich um ein offenes Angebot handelt und die Gruppe immer anders zusammengesetzt ist, besteht ein geringes Risiko, dass sich Vertrauensverhältnisse entwickeln bzw. vertiefen.

Getrennte sanitäre Anlagen sind vorhanden, die Kinder suchen diese selbständig auf. Die Kleineren benötigen u. U. etwas Hilfe.

Bauliche Gefahren, wie Treppen oder gefährliche Ecken und Winkel in den Räumen, gibt es nicht.

**Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder wurden folgende Gefahrenquellen erkannt:**

- Körperkontakt und evtl. Grenzverletzungen können entstehen (z.B. beim Trösten, bei Verletzungen sowie Hilfestellung bei oder nach dem Toilettengang).
- Körperkontakt beim Basteln, Kochen und Backen aufgrund von Verletzungen im Umgang mit Schere, sonstigem Bastelmaterial, elektrischen Geräten wie Herd und Ofen sowie Küchengeräten). Körperliche Kontaktaufnahme durch Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- Je nach Anzahl der Kinder kann es etwas unübersichtlich werden, besonders während der Bring- und Abholzeiten.
- Vertrauensverhältnis und Bekanntschaft der Leitung gegenüber einzelnen Kindern und Familien.

## 2.6. Zeltlager Buschhoven

Für ca. 30 Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahren wird in den Sommerferien für 14 Tage ein Zeltlager angeboten. Das gesamte Leitungsteam besteht aus ca. 15 Personen, wovon mindestens sieben Leiter\*innen immer auf dem Zeltplatz sind. Es sind immer männliche und weibliche Leiter\*innen anwesend.

Für die Eltern findet ein Elternabend statt, an dem diese alle notwendigen Informationen erhalten und Raum für Fragen gegeben wird. Bei der Anmeldung unterzeichnen die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung, dass Erlebnisfotos (Recht am eigenen Bild) von ihrem Kind gemacht werden dürfen. Die Fotos werden nur für den internen Gebrauch genutzt. Die Fotos sind für die Erziehungsberechtigten passwortgeschützt einzusehen. Auf sozialen Medien werden nur Fotos verwendet, auf denen kein/e einzelne/r Teilnehmer\*in zu erkennen ist. Eine Notfallnummer für die Eltern ist bekannt.

Das Gelände des Zeltplatzes ist offen, Grenzen und Regeln sind klar definiert und ggf. mit den Erziehungsberechtigten schriftlich abgeklärt. Zu Beginn werden diese den Kindern klar kommuniziert. Zum Zeltplatz gehört auch ein großes Haus mit Küche und Gruppenräumen, sowie Toiletten und Duschräumen. Diese sind nach Geschlechtern getrennt. Kinder und Leiter\*innen duschen zu unterschiedlichen Zeiten. Es wird darauf geachtet, dass keine 1:1 Betreuung entsteht. Leiter\*innen und Kinder sind immer sichtbar. Von 22 bis 6 Uhr wacht eine Nachtwache über das Gelände. Die Leiter\*innen sind jederzeit erreichbar- und ansprechbar.

Die neue und ungewohnte Situation kann bei Teilnehmer\*innen Schlafmangel oder Heimweh auslösen, da dies für manche Kinder die erste Übernachtung außer Haus sein kann. Schlafmangel wird durch die Leiter\*innen im gemeinsamen Tagesablauf erkannt und im Leitungsteam Maßnahmen individuell für die Teilnehmer\*innen abgeleitet und umgesetzt.

Starke Beleuchtungen mit Bewegungsmelder dienen in der Nacht als Sicherheitsvorkehrung, um auf dem Gelände Bewegungen zu erkennen. Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch durch direkten Kontakt sowie abendliche Reflexions- und Teamrunden zwischen Kindern und Leitern\*innen statt. Das Leitungsteam führt dieses ebenfalls durch. Auch die gelegentliche Überforderung der Betreuer\*innen, sog. Lagerkoller, kann entstehen. Den Leitern\*innen steht es frei, sich bei ausreichender Kapazität Freiräume zu nehmen und „Stress“ abzubauen. In den Reflexionsrunden werden keine einzelnen Teilnehmer\*innen vor der Gruppe bloßgestellt, starke Regelverstöße werden jedoch im Leitungsteam und ggf. bei/mit der Leitung aufgeklärt.

Ab 2024 wird für alle Kinder- und Jugendveranstaltungen mit Übernachtungen außerhalb des Seelsorgebereiches Swisttal von der Veranstaltungsleitung ein kurzgefasstes, auf den Veranstaltungsort bezogenes Schutzkonzept, entsprechend dem Leitfadens des EBK, erstellt. Dieses muss vor der Veranstaltung beim Rechtsträger des Seelsorgebereichs und der Abteilung Stabsstelle Prävention des EBK eingereicht werden.

### Kontakt:

Erzbistum Köln/Generalvikariat, Stabsstelle Prävention

Marzellenstr. 32 / 50668 Köln;

Telefon: 0221 1642-1500;

E-Mail: [praevention@erzbistum-koeln.de](mailto:praevention@erzbistum-koeln.de)

[www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de)

**Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder wurden folgende Gefahrenquellen erkannt:**

- In der Freizeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich gelegentlich in ihre Zelte zurückzuziehen oder sich frei auf dem Gelände zu bewegen.
- Im Verlauf der Freizeit können Situationen der 1:1 Betreuung (Verletzungen, Heimweh, Trösten, ...) entstehen.
- Unter den Teilnehmern\*innen können erste „Beziehungen“ entstehen. Erste Entdeckung der eigenen Sexualität, „Schwärmereien“ zwischen Kindern und Jugendlichen können nicht ausgeschlossen werden.
- Bei Spielen und Aktionen (z.B. Nachtwanderung) kann es zu engerem Körperkontakt, Grenzverletzungen oder Bloßstellen/Ausgrenzungen kommen.
- Die Nutzung der sanitären Anlagen von Mädchen und Jungen, sowie das Umziehen am Morgen und Abend können zu Hänseleien oder Bloßstellen unter den Teilnehmer\*innen führen.

## 2.7. Katholische öffentliche Büchereien

Es bestehen fünf KöBs in den Orten: Buschhoven, Heimerzheim, Ludendorf, Morenhoven und Odendorf. In allen KöBs besteht meist nur ein kurzfristiger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Während der Öffnungszeiten sind in der Regel 1-2 Mitarbeiter\*innen anwesend. Die Räume sind aufgeteilt durch Buch-Regale. Das Buchangebot ist verteilt auf mehrere Räume bzw. Etagen.

**Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder wurden folgende Gefahrenquellen erkannt:**

- Die Räume sind teilweise nicht gut einsehbar und verwinkelt.
- Toilettengänge der Kinder ohne Betreuung.
- Teilnahme der Vorschulkinder am Büchereiführerschein: Nicht alle Kinder werden von Erzieher\*innen begleitet.
- Ggf. nur 1 Mitarbeiter\*in bei Abwesenheit anderer erwachsener Betreuer\*innen.
- Spezielle Angebote für Kinder am Buchsonntag in Morenhoven:  
Ein/e Erwachsene\*r liest mehreren Kindern vor; diese Person ist den Kindern/Eltern unter Umständen unbekannt. Eltern geben und holen ihre Kinder ab, ohne vor Ort zu bleiben.
- (Bastel-)aktionen: Anzahl der Kinder, sowie Anzahl und Namen der Betreuer\*innen während der Aktion sind unbekannt.

## 2.8. Einzelaktionen (Sternsinger, Klapperaktion)

Sternsinger\*innen und Klapper- bzw. Rasselkinder (im Alter von 2-16 Jahren) sind in allen Kirchengemeinden unterwegs. Die Verantwortung hierfür liegt aber nicht immer bei der Kirchengemeinde. So ist die Klapperaktion in Morenhoven eine dörfliche Tradition, die seit Jahrzehnten unabhängig von der Kirchengemeinde von engagierten Gemeindemitgliedern (Jugendlichen / Kindern / Erwachsenen) organisiert und durchgeführt wird. Klapperaktionen, die nicht durch die Pfarrgemeinde organisiert und damit auch nicht Teil des pastoralen Lebens sind, unterstehen nicht dem ISK Swisttal.

### **Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder wurden folgende Gefahrenquellen erkannt:**

Soweit oben nicht anders beschrieben, werden die kirchlichen Aktionen von der Messdienerleitung vor Ort bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen aus den Gemeinden organisiert. Gemeinsam mit mind. 1 Erwachsenen (Eltern) werden diese Aktionen auch von Jugendlichen ab 14 Jahren begleitet. Jugendliche ab 16 Jahren haben entweder die Leiterschulung über die Katholische Jugendagentur (KJA) absolviert oder sie müssen an einer PVS *Basis+* teilnehmen, wenn sie eine Gruppe alleine begleiten.

In Kleingruppen ziehen die Kinder/Jugendlichen durch das ganze Dorf. Bei der Sternsingeraktion sind sie mit Geld unterwegs. Die Kinder werden immer mind. durch eine/n Jugendliche\*n ab 16 Jahren oder einer/m Erwachsenen begleitet.

- Hin und wieder kommt es zu Beschimpfungen durch Anwohner\*innen, die sich gestört oder belästigt fühlen.
- Kinder können durch ein manipulierendes Gespräch an der Türe in die Wohnung gelockt werden (z.B. Anbieten eines Kakaos usw.)

## 3. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

In allen unseren Einrichtungen, Gruppierungen und Angeboten legen wir Wert auf eine fehleroffene Lern- und Begegnungskultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik, Unzufriedenheit und Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Kinder/Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten erfahren, dass uns ihre Meinung wichtig ist, und wir sie mit ihrer Kritik und ihren Sorgen ernst nehmen.

Dem Alter der Kinder/Jugendlichen entsprechende Methoden zur Reflexion sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Wir ermutigen Kinder/Jugendliche, Lob und Dank aber auch Kritik und Wünsche zu äußern. Methoden können sein: Reflexionsrunden, Moserrunden, Kummerkasten, anonymer Brief.

Beschwerden betrachten wir nicht als negative Kritik, sondern als Bereicherung unserer Arbeit, die dem einen Ziel dient, nämlich der gesunden Entwicklung und Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Jede Beschwerde wird angehört und/oder von den dafür notwendigen Personen in den Blick genommen und geprüft. Im partnerschaftlichen Miteinander und zum

Wohle der Kinder/Jugendlichen bemühen wir uns um zeitnahe Klärung und Rückmeldung, auch dann, wenn einer Beschwerde nicht stattgegeben werden kann. Anonyme Beschwerden werden in der Kinder-/Jugendgruppe offen kommuniziert oder im Leitungsteam besprochen.

Fragen, Anregungen und Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich mit Namen oder anonym vorgebracht werden. Diese werden ergebnisorientiert bearbeitet. Hierfür kann auch das Beschwerdeformular auf der Homepage des Seelsorgereiches ([www.katholisch-in-swisttal.de](http://www.katholisch-in-swisttal.de)) oder in der Anlage 10.6 genutzt werden.

### **3.1. Katholisches Familienzentrum und Kindertagesstätten**

#### **Beschwerdewege für Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter**

In unseren Einrichtungen wollen wir Kinder bei dem Prozess begleiten, ihre Beschwerden dem Alter, Entwicklungsstand und ihrer Persönlichkeit entsprechend vorzubringen.

Wir unterstützen die Kinder, ihre Bedürfnisse und die des direkten Umfeldes wahrzunehmen und sich immer mehr zu trauen, schwierige Situationen anzusprechen und hierfür selbständig und ggf. mit pädagogischer Unterstützung Lösungen zu finden.

Uns ist es wichtig, als positives Vorbild, dem Kind auf Augenhöhe zu begegnen und für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Eine gute Vertrauensbasis, positive Bestärkung sowie das Ernstnehmen des Kindes mit seinen Anliegen ist unabdingbar.

Beschwerden der Kinder werden durch aufmerksame Wahrnehmung, Beobachtung und durch Gespräche mit Einzelnen und/oder in der Gruppe aufgenommen und bearbeitet.

Mit Hilfe unterschiedlicher, altersgemäßer Methoden lernen die Kinder immer mehr, ihre Bedürfnisse/Beschwerden/Sorgen zu äußern. Diese Methoden können z.B. regelmäßiges Kinderplenum oder Stoppregeln sein. Konkrete Regelungen und Methoden können Sie auch dem ‚Leitfaden Prävention‘ der jeweiligen KiTa entnehmen.

Ebenso können die Kinder ihre Beschwerden mit Hilfe ihrer Sorgeberechtigten an uns herantragen. Ein Schaubild (s. Anlage 10.1) veranschaulicht den beschriebenen Beschwerdeprozess.

#### **Beschwerdewege für Erwachsene**

Erwachsene können sich bei Gesprächsbedarf mit Ihrem Anliegen an den/die Erzieher\*in oder an die ernannte Präventionsfachkraft oder Ansprechpartner\*in für das ISK (siehe S. 34) wenden. Hierfür sollte ein möglichst zeitnaher Termin vereinbart werden. Ist dies nicht möglich, stehen auch die Leitung der Einrichtung und/oder der Leitende Pfarrer gerne zur Verfügung. Ein Schaubild (s. Anlage 10.2) veranschaulicht den beschriebenen Beschwerdeweg.

### 3.2. Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche ab Grundschulalter

Zum Zweck der Beratung und der Beschwerde wenden sich Kinder, Jugendliche und Eltern an die/den Verantwortliche/n der Gruppe bzw. an die Hauptverantwortlichen der Anlaufstellen, die in den Einrichtungen und im Pfarrgemeindeverband veröffentlicht sind (s. Anlage 10.4).

Sollte diese/r selbst Anlass der Beschwerde sein, ist es möglich, sich direkt an die Hauptverantwortlichen der Einrichtung oder an die Präventionsabteilung des EBK zu wenden (s. Anlage 10.4).

## 4. PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

Im KGV Swisttal engagieren sich unterschiedliche Menschen in verschiedener Weise und Intensität im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit:

#### Hauptamtliche

- in der Seelsorge, Verwaltungsleitung.
- in den Folgediensten (*Küster\*innen, Organist\*innen, Pfarramtssekretär\*innen, Reinigungskräfte und Hausmeister\*innen*).
- im pädagogischen Bereich der KiTas sowie in den zuarbeitenden Berufen (*Küche, Betreuungshilfen, Praktikant\*innen/Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Reinigungspersonal, Hausmeister\*innen*).
- Referent\*innen für das Katholische Familienzentrum.

#### Ehrenamtliche

- in den Leitungsgremien des KGV (*Kirchenvorstand/KV*).
- im Pfarrgemeinderat/PGR und in den Pfarrausschüssen.
- im Bereich der Folgedienste (Küster\*innen- und Organist\*innenvertretung).
- in den KöBs.
- in Gruppen der kfd.
- bei den Katholischen Frauen Morenhoven.
- im ökumenischen Gesprächskreis.
- im Zeltlager KJG-Buschhoven.
- in der Sakramentenvorbereitung, den Jugendleiterrunden, im Familienarbeitskreis, im Familienliturgiekreis, im Kinderliturgiekreis, in „Offenen Spielgruppen“, in Mutter-Kind-Gruppen, im Kinderchor u.a.
- bei Einzelaktionen (Sternsinger, Klapperaktion, Palmwedelbasteln, usw.)

Um einen möglichst umfassenden Schutz vor (sexualisierter) Gewalt zu gewährleisten, sind PVS in Anlehnung an die Standards des EBK in abgestufter Weise und Intensität von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu absolvieren.



## 4.1. Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen

### Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen in den Folgediensten

- legen beim EBK ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vor. Das EBK stellt die Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, die der Präventionsfachkraft von Swisttal zugeschickt wird.
- nehmen an einer entsprechenden PVS teil.

### Alle nebenamtlichen Mitarbeiter\*innen

- legen beim EBK ein EFZ vor. Das EBK stellt die Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, die der Präventionsfachkraft von Swisttal zugeschickt wird.
- unterzeichnen einmalig eine Selbstauskunftserklärung (s. Anlage 10.5) sowie das ISK mit dem beschriebenen Verhaltenskodex (hinterlegt bei der Präventionsfachkraft).
- nehmen an einer entsprechenden PVS teil.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Berufsgruppe welche Schulung absolvieren muss:

Schulungsformat	Berufsgruppe
Intensiv	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pastorale Dienste (Priester, Diakone, Pastoralreferent*innen, Gemeindeferent*innen).</li> <li>• Verwaltungsleiter*innen.</li> <li>• KiTa-Leiter*innen.</li> </ul>
Basis plus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiteres pädagogisches Personal der KiTas.</li> <li>• Referent*innen im Katholischen Familienzentrum.</li> <li>• Hauptamtliche Küster*innen und Organist*innen.</li> <li>• Ehrenamtliche Leiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit ab 16 Jahren (wenn keine Leiterschulung über die KJA vorliegt).</li> <li>• Absolvent*innen des FSJ oder Praktikant*innen, o.ä.</li> </ul>
Basis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarramtssekretär*innen.</li> <li>• Nebenamtliche Küster*innen oder Organist*innen.</li> <li>• Küchenkräfte.</li> <li>• Hausmeister*innen.</li> <li>• Reinigungskräfte in den KiTas.</li> <li>• Hilfsleiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit (ab 14 Jahren).</li> </ul>
Mündliche Belehrung oder unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle bislang nicht aufgeführten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen bei Einzelveranstaltungen oder Begleitungen.</li> <li>• Einzelfallentscheidungen behält sich der Träger in Absprache mit der Präventionsfachkraft, der Verwaltungsleitung und dem Leitenden Pfarrer vor.</li> </ul>

Nach fünf Jahren frischen die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie die sich noch in der ehrenamtlichen Mitarbeit befindlichen Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ihre Kenntnisse in einer Vertiefungsschulung auf.

Die Kopien der Zertifikate der PVS und der Nachweis der Unbedenklichkeitsbescheinigung werden unter Verschluss wie folgt aufbewahrt, für:

- Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen des EBK:  
Personalabteilung des Generalvikariats des EBK.
- Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen in den Folgediensten:  
zuständige Verwaltungsleitung des Pastoralraumes.

## 4.2. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen

Das EFZ sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das EBK legen ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen vor, die regelmäßig und dauerhaft:

- Kinder- und Jugendgruppen leiten (in der Messdienerarbeit, in „Offenen Spielgruppen“, in der Chorarbeit, in der Sakramentenpastoral).
- Kinder und Jugendliche während einer Maßnahme mit Übernachtung begleiten.
- Ggf. ehrenamtlich in den KiTas oder im Familienzentrum eingesetzt sind (z.B. Vorleser\*innen).

Die notwendigen Unterlagen zur kostenfreien Beantragung des EFZ sowie zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des EBK erhalten die Mitarbeitenden durch die jeweils hauptamtlichen Verantwortlichen.

Unter Berücksichtigung der Art und Weise der ehrenamtlichen Tätigkeit und in Anlehnung an die Vorgaben des EBK nehmen Ehrenamtliche an den PVS wie folgt teil:

Schulungsform	Ehrenamtlich Tätige
Basis plus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Katechet*innen in der Sakramentenpastoral.</li> <li>• Leiter*innen ab 16 J. in der Messdienerarbeit (ggf. durch die KJA erfolgt).</li> <li>• Kinder-/Familienliturgiekreise in der Durchführung.</li> <li>• Ehrenamtliche Chorleiter*innen.</li> <li>• Ehrenamtliche in den KiTas / Familienzentrum.</li> <li>• Leiter*innen in „Offenen Spielgruppen“.</li> <li>• Mitarbeiter*innen der ‚Zeitschenker‘ (Caritas-Projekt).</li> <li>• Leiter*innen ab 16 Jahren in Zeltlagern, Begleiter*innen von Freizeiten und Wochenenden (Rom-Fahrt, Messdiener*innen-Freizeit, Kommunionkinder- und Firmwochenenden, etc).</li> </ul>
Basis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenamtliche Küster*innen.</li> <li>• Vertreter*innen der Organist*innen.</li> <li>• Mitarbeiter*innen in Kinder- u. Familienkreisen /-liturgie (Durchführung).</li> <li>• Mitarbeiter*innen der KöBs.</li> <li>• Ansprechpartner*innen der Mutter-Kind-Gruppen.</li> <li>• Mitarbeiter*innen im Kinderchorbereich.</li> </ul>

Mündliche Belehrung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleiter*innen der Sternsinger und Klapperkinder.</li> <li>• Mitarbeiter*innen der Familien- und Jugendliturgiekreise (in der Vorbereitung).</li> <li>• Einzelfallentscheidungen behält sich der Träger in Absprache mit der Präventionsfachkraft, der Verwaltungsleitung und dem Leitenden Pfarrer vor.</li> </ul>
---------------------	---

Nach fünf Jahren frischen die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die dann noch aktiv sind, ihre Kenntnisse in einer Vertiefungsschulung auf. Die mündliche Belehrung muss nicht aufgefrischt werden.

Die Kopien der Zertifikate der PVS, der von allen Mitarbeitenden zu unterzeichnende Verhaltenskodex sowie die Nachweise über das EFZ werden zentral im Pastoralbüro unter Verschluss aufbewahrt.

### 4.3. Personalauswahl haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen

Die Prävention „sexualisierte Gewalt“ ist ein fester Bestandteil bei Einstellungsverfahren hauptamtlicher Mitarbeiter\*innen in den Folgediensten sowie bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen.

In einer der Tätigkeit angemessenen Weise wird beim Einstellungsverfahren darauf geachtet, dass Mitarbeitende eine hohe Bereitschaft mitbringen, um:

- eine Kultur der Achtsamkeit, des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung zu fördern.
- sich im Bereich Prävention kontinuierlich fortzubilden.

Ebenso sind alle, die ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in unseren Gemeinden einführen und begleiten, verpflichtet, diese vor Antritt der ehrenamtlichen Tätigkeit auf die Elemente der präventiven Maßnahmen hinzuweisen und diese zu erklären.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten durch die Präventionsfachkraft.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Folgedienste und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in den entsprechenden Bereichen (o.g. Tabelle) das EFZ, die Unbedenklichkeitsbescheinigung des EBK und den Nachweis der PVS vorlegen.

## 5. VERHALTENSKODEX/SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

### 5.1. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Klein- und Vorschulkindern

Dieser Verhaltenskodex wird jedem/jeder Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Arbeit im Kleinkind- und Vorschulalter vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses für den Umgang mit Kindern dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern mit allen Mitarbeiter\*innen

individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet die haupt-/neben- oder ehrenamtliche Person ihren Willen und ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei Mitarbeiter\*innen eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leiter\*innen bzw. Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

### **Nähe und Distanz**

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (z.B. Sprachförderung, Trösten, Verarzten), muss dies immer in den vorgesehenen, für Andere zugänglichen Räumen stattfinden, die nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleg\*innen informiert: „Ich gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen liegt bei der Leitung / Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen von den Betreuer\*n/Leiter\*n nicht nach Hause gebracht werden. Ausnahme: Absprache mit Erziehungsberechtigten oder in Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen. Private Besuche sind nicht erlaubt. Ausnahme sind bereits bestehende freundschaftliche und familiäre Beziehungen zu den Eltern. Ein professioneller Umgang mit den Rollen soll klar und transparent gemacht werden. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte aufgenommen. Bestehende private Kontakte werden im Seelsorgeteam und unter den Eltern transparent gemacht.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen mit den Eltern, im Team oder der Präventionsfachkraft-/beauftragten angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter\*innen teilen keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Die/der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung Anteil nehmend durch den/die Bezugserzieher\*in erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher\*innen küssen. Die/der Erzieher\*in weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran halten.

- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (z.B. Berühren der Brust) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

### **Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung mit dem Fachbegriff benannt.
- Wenn Kinder Fragen zur Sexualität stellen, beantworten wir diese angemessen und informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten über den Inhalt des Gesprächs.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir nehmen die Kinder positiv wahr und bestärken sie positiv, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Werden Kinder bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer einrichtungseigenen Kamera. Fotos mit Kindern werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, X etc.) veröffentlicht, sondern dienen nur dem internen Gebrauch.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist die/der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder (ggfs. beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist) um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert ein/e Erziehungsberechtigte/r eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der Eltern. Die Mitarbeiter\*innen sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.

- Zur Vereinfachung soll angestrebt werden, dass die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder bereits ihre generelle Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial zu den o.a. Zwecken erteilen. Vor der Veröffentlichung eines Bildes wird dieses den Erziehungsberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Sie sind darauf hinzuweisen, dass diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann. Der Widerruf bezieht sich ausschließlich auf zukünftige Veröffentlichungen.
- Die Erzieher\*innen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von KiTa-Begegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp, Facebook u.a. mit den Erziehungsberechtigten (klären die KiTas in ihrem eigenen Schutzkonzept).
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet und nicht eingesetzt.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend und pädagogisch sinnvoll einzusetzen. Die Einstufung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft wird beachtet.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten.
- Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne, andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe ihr Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie nach der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
- Sollte Fieber gemessen werden, stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit.
- Zum Bereich des Wickelns:
  - Das Wickeln erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.
  - Wir führen ein Wickeltagebuch.
  - Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, werden aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (z.B. auf Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel liegen lassen).
  - Kurzzeitpraktikant\*innen wickeln nicht in den Einrichtungen.
  - Teilnehmer\*innen des FSJ, des Bundesfreiwilligendienstes, der praxisintegrierten Ausbildung, sowie Erzieher\*innen im Anerkennungsjahr führen nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder sich dies wünschen – und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. allein.
  - Wird ein Kind gewickelt, so hat dies abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer Kinder oder Erwachsener geschützt zu erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass niemand unbefugt zusieht.

### **Beachtung der Intimsphäre**

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.

- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Der Bereich der körperlichen Erkundung/Doktorspiele:
  - Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch wollen wir diese Erkundungen nicht untersagen und damit tabuisieren, da sie bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung gehören.
  - In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu. Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.
  - Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
  - Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
  - Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
  - Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß der Interventionsschritte im Verhaltenskodex gehandelt.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Die Kinder können altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke erhalten.
- Wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Sobald ein Teammitglied eine unpassende Vergabe von Geschenken/Wertschätzungen feststellt, wird dies im Team angesprochen und reflektiert.
- Bei Aufmerksamkeiten und Geschenken von Eltern an Erzieher\*innen gelten die oben beschriebenen Ausführungen (transparent für alle Eltern der Gruppe; Vermeidung von Bevorzugung oder Verfolgung von persönlichen Zielen).

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggfs. von den Kindern allein.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (z.B. wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen?).
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen).

- Niemand darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leitung der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

### Ausflüge/Übernachtungen

- Ausflüge und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Anzahl der Begleitpersonen beachtet.
- In Schlafsituationen sind die Kinder nie allein, andere Kinder sind immer dabei.
- Die Übernachtungsräume werden immer von 2 Personen (ab 16 Jahren) betreten, wobei Mädchen und Jungen von ihrem eigenen Geschlecht vertreten sind.

### Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung – Qualitätsüberprüfung

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 2 Jahre und ggf. aufgrund eines kirchenrechtlich neu entstandenen Pastoralraumes) hinterfragt, überprüft und/oder aktualisiert.
- Die Mitarbeitenden machen ihre Arbeit transparent und profitieren von einem kritischen Hinterfragen ihrer Arbeit.
- Offene Kritik zu äußern oder zu empfangen, fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeitenden ermutigt werden. Es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

### Interventionsschritte

**Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:**

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche, meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise,
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite,
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

**Bei Übergriffen (grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:**

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen,
- meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern,
- den Sachverhalt danach protokollieren und das weitere Vorgehen mit einer Kollegin/einem Kollegen und der verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Fachkraft bzw. mit der Präventionsfachkraft besprechen,
- den Sachverhalt danach protokollieren und das weitere Vorgehen mit einer Kollegin/einem Kollegen und der verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Fachkraft bzw. mit der Präventionsfachkraft besprechen.



**Wenn ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergreifiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:**

- ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere die beschuldigte Person nicht mit meiner Vermutung,
- ich werde das Kind beobachten und ggfs. ermutigen und bestärken, mit einer Vertrauensperson darüber zu sprechen,
- ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch,
- ich verspreche dem Kind nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten,
- danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich mich an die Ansprechpartner\*innen wenden, die in der **Anlage 10.4** aufgeführt sind.

Wichtig ist, dass ich die Betroffene / den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte mit ihm/ihr abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung und die Präventionsabteilung des EBK, wer weiter mit der betroffenen und der beschuldigten Person spricht, sowie wer und auf welche Weise die Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden, die Präventionsfachkraft, der leitende Pfarrer, das Seelsorgeteam, die Gremien, das Jugendamt, ein Anwalt u.a. und die Presse informiert und zur Aufarbeitung eingebunden werden.

Wir geben von Seiten der Gemeinde/Einrichtung keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

## **5.2. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schulkindern und Jugendlichen**

Dieser Verhaltenskodex wird jeder/jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der Kontakt mit Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jeder/jedem Mitarbeiter\*in individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet die haupt-, neben- oder ehrenamtliche Person ihren Willen und ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei Mitarbeiter\*innen eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

## Nähe und Distanz

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, geschieht dies in geeigneten und bekannt gegebenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersgerechten Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftige Erwachsene brauchen, bestimmen diese selbst, sofern sie dies ausdrücken können. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der/die Mitarbeiter\*in die Verantwortung.
- Wenn Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene unangemessen viel Nähe zu einem/r Mitarbeiter\*in suchen, nimmt er/sie dies freundlich wahr, aber weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Intime Kontakte zu Schutzbefohlenen sind strikt untersagt.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen zu Minderjährigen oder intime Kontakte dürfen nicht entstehen. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter\*in und Teilnehmer\*in bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen) werden angesprochen und Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch.
- Kein Kind/Jugendlicher darf bevorzugt oder benachteiligt werden.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## Sprache und Wortwahl

- Wir bemühen uns um eine altersgerechte Sprache und angemessene Wortwahl.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte oder vulgäre Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen. Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen sind zu unterlassen und werden nicht geduldet.
- Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir darauf hin, dass dieses Verhalten nicht geduldet wird. Wo die Möglichkeit besteht, bemühen wir uns darum, im gemeinsamen Gespräch Wege zu finden, wie das Verhalten verändert werden kann.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehen einer dritten Person. Das Gespräch ist freundlich, sachlich und auf Augenhöhe zu führen.

## Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am eigenen Bild unabhängig vom Alter des Kindes oder des/der Jugendlichen, Altersfreigabe, ...).
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.
- Medien sollen altersentsprechend ausgewählt werden. Als Orientierung können die FSK Angaben der Filmwirtschaft dienen.
- Medien mit pornographischen Inhalten aller Art sind untersagt.
- Sollten Kinder und Jugendliche unangemessene Medien einbringen, zur Verfügung haben oder verwenden, thematisieren wir dies und reagieren entsprechend.
- Wenn Fotos, Filme o.ä. in den Medien der Kirchengemeinden veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Dies richtet sich nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen und basiert auf der Grundlage des Kunsturhebergesetzes.

Für Kinder gilt ebenfalls das Recht am eigenen Bild. Bis einschließlich sechs Jahre sind die Erziehungsberechtigten entscheidungsbefugt über die Verbreitung von Fotos des Kindes. Von 7 bis 17 Jahren ist keine pauschale Aussage zur Regelung möglich. Die Entscheidungsbefugnis richtet sich hierbei nach dem Entwicklungsstand des Kindes. In einer „Doppelzuständigkeit“ entscheiden Eltern und Kinder gemeinsam über die Bilder. Ab ca. 14 Jahren ist aber davon auszugehen, dass das Kind die richtigen Entscheidungen allein treffen kann. Ab der Volljährigkeit gehen das Recht am eigenen Bild und alle damit verbundenen Entscheidungen auf den jungen Erwachsenen über.

- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Es werden keine Fotos/Filme von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde veröffentlicht (z.B. in sozialen Netzwerken).
- Kinder/Jugendliche sind darauf hinzuweisen, dass Medien nicht ohne Einverständnis der abgebildeten Personen veröffentlicht und weiterverbreitet werden dürfen.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns dies bekannt wird, intervenieren wir, beziehen Stellung und reagieren entsprechend.
- Hauptamtliche Mitarbeitende dürfen nicht der Administrator einer WhatsApp-Gruppe von gemeindlichen Kinder- und Jugendgruppen sein.

## Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakte sind sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, der Hilfe beim Anlegen liturgischer Gewänder, Umkleiden bei Aufführungen, Trost sowie von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder/Jugendlichen um die Handlungen wissen und zustimmen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind oder Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

### Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt und geschützt.
- Hilfen beim Umkleiden leisten wir nur auf Wunsch bzw. nach ausdrücklichem Nachfragen mit Zustimmung des Kindes/Jugendlichen und nur soweit wie nötig.
- Bei jeglichen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen werden die persönlichen Grenzen geachtet. Um Grenzverletzungen jeglicher Art zu vermeiden, werden die Spiele erklärt und Kinder/Jugendliche dürfen frei entscheiden, ob sie teilnehmen.

### Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen muss angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke und Belohnungen dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden.
- Geschenke und Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Kleinere Geschenke von Teilnehmer\*innen, z.B. nach einer Freizeit an einzelne Betreuer\*innen, sind legitim.
- Größere Geschenke dürfen nur von einer ganzen Gruppe und für das ganze Team entgegengenommen werden.

### Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen sind manchmal nicht zu umgehen, deren Wirkung jedoch nur schwer abzuschätzen.

- Wir fördern eine Kultur, in der mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass Handeln reflektiert und verändert werden kann.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollen fair, transparent, altersgemäß und angemessen sein. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Erziehungsberechtigten.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt u.ä. beobachtet werden, wird die Situation gestoppt, das Verhalten thematisiert und eine Veränderung eingefordert.

### Bei mehrtätigen Veranstaltungen / Freizeiten mit Übernachtung/en

- Alle Betreuer\*innen haben eine ganztägige PVS - Jugendliche (ab 16 J.) zusätzlich einen Gruppenleiter\*innenkurs - absolviert. Ein EFZ aller Betreuer\*innen, sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das EBK müssen vorgelegt werden.
- Die Leiter\*innenanzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht der Fall sein, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden (1 Betreuer\*in für jeweils 7 Kinder/Jugendliche).
- Kinder/Jugendliche übernachten nicht in den Zimmern/Zelten der Betreuer\*innen.
- Kinder/Jugendliche sind in geschlechtergetrennten Zimmern/Zelten untergebracht.

- Wenn die Räumlichkeiten dies nicht ermöglichen, ist ein transparenter Umgang notwendig und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie des Trägers einzuholen (z.B. Übernachtungen im Pfarrheim).
- Geschlechtergetrennte Sanitäranlagen stehen zur Verfügung, bzw. es wird auf die geschlechtergetrennte Nutzung der Sanitäranlagen geachtet.
- Wo dies möglich ist, nutzen Betreuer\*innen nicht die Sanitäranlagen der Kinder/Jugendlichen.
- Wenn Betreuer\*innen auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen sie an und treten (vorzugsweise mit 2 Betreuern: männlich + weiblich) ein, wenn sie hereingebeten werden. Ausnahme: Wenn Gefahr in Verzug ist.
- Das Zimmer und das Bett der Betreuer\*innen oder Teilnehmer\*innen sind deren Privatbereich und werden geachtet.
- Betreuer\*innen wahren die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen, sowie die notwendige Distanz.
- Soweit der Betreuungsschlüssel es zulässt, werden Mädchenzimmer von weiblichen, Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen betreut.
- Betreuer\*innen achten auf angemessene Kleidung.

### Interventionsschritte

#### **Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich**

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche,
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise,
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite,
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

#### **Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe**

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen,
- meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern,
- den Sachverhalt danach protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen/einer Kollegin und dem/der verantwortlichen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*in besprechen.

**Wenn ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder sexualisierte Gewalt wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:**

- ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere die beschuldigte Person nicht mit meiner Vermutung,
- ich werde das Kind bzw. den Jugendlichen / die Jugendliche beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen,
- ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch,
- ich verspreche dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten,
- danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Wird die Situation als (weiterhin) gefährlich eingeschätzt, werden die Präventionsfachkraft und/oder eine Kinderschutzfachkraft nach Sozialgesetzbuch SGB VIII § 8a um Rat gebeten und das EBK/Abt. Prävention eingeschaltet. Das EBK/zuständige Abteilung klärt, wer weitere Gespräche mit der betroffenen Person und der beschuldigten Person führt, wer auf welche Art die Mitarbeiter\*innen, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, eine/n Anwalt\*in, usw. informiert.

Wir geben keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus!

Darüber hinaus werden in Absprache mit dem EBK/Abt. Prävention ggf. externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

## 6. QUALITÄTSMANAGEMENT UND DATENSCHUTZ

Das Qualitätsmanagement ist ein fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und regelt Folgendes:

- Kontrolle und Nachhalten der Gültigkeitsdauer der EFZs, sowie Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das EBK/Abt. Prävention.
- Alle fünf Jahre wird die PVS (Vertiefungsschulung) der Haupt- und Ehrenamtler\*innen aufgefrischt. Die betreffenden Personen (s. Punkt 4.2) müssen das EFZ alle fünf Jahre neu beantragen und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des EBK einholen.
- Kontrolle und Nachhalten der notwendigen Schulungen sowie der Aktualität des Verhaltenscodex.
- Alle 2 Jahre Überprüfung der Präventionsmaßnahmen.
- Zweimal im Jahr Planung und Terminierung der PVS und Auffrischkurse (August/September und Februar/März) durch die Präventionsfachkraft und ggf. Präventionsbeauftragte.

- Einmal in zwei Jahren Überprüfung und Anpassen der Gültigkeit des ISK des KGV Swisttal sowie der präventionsrelevanten Dokumente.
- Einmal in zwei Jahren oder nach Bedarf Anpassung des ISK im Austausch mit den haupt- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, sowie Bereichen von hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen, unter Berücksichtigung der aktuellen, kirchenrechtlichen Präventionsordnung des EBK. Ggf. Anpassung des ISK bei veränderten pastoralen Räumen.

Der KGV Swisttal führt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit alle 2 Jahre eine Abendveranstaltung zum Thema Prävention durch.

#### Es gelten folgende Gültigkeitsfristen:

- PVS: 5 Jahre.
- EFZ/Unbedenklichkeitsbescheinigung: 5 Jahre.
- Genehmigung des ISK erstmalig und nach jeder Aktualisierung durch den Rechtsträger.

Der KGV Swisttal verpflichtet sich, für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, sowie Bereiche von hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen alle 2 Jahre eine Veranstaltung zum Thema Prävention durchzuführen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und das Seelsorgeteam greifen das Thema Prävention in Ihren Dienstbesprechungen mindestens einmal im ½ Jahr regelmäßig auf und bleiben im Gesprächsaustausch.

#### **Aufgabe der Präventionsfachkraft – ggf. in Zusammenarbeit mit einer/meinem Beauftragten**

In unserem Seelsorgebereich sind zwei ausgebildete Präventionsfachkräfte benannt, die die Prozesse immer wieder anstoßen und wachhalten:

- Sie fungieren als Ansprechpartner\*in für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen des Seelsorgebereiches und für die Präventionsfachstelle des EBK. In diesem Zusammenhang kennen sie die Verfahrenswege und Beratungsstellen und können diese bei Bedarf vermitteln.
- Sie sorgen dafür, dass das ISK weiterentwickelt wird und bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien.
- Sie stellen sicher, dass alle betreffenden Personen (s. Punkt 4.2) eine PVS absolvieren, diese alle fünf Jahre auffrischen und ggf. das EFZ (+ Unbedenklichkeitsbescheinigung) vorlegen.
- Sie behalten die Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. die Anpassung des ISK im Blick und berufen dazu ggf. eine Arbeitsgruppe ein.

In Notfällen sind dem Seelsorgeteam und den KiTas die Ansprechpartner\* in Jugendhilfezentren von Alfter, Swisttal, Wachtberg, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises und außerkirchliche Hilfen bekannt (s. Adressen / wichtige Kontaktdaten **Anlage 10.4**).

Die Ansprechpartner\*innen der Abteilung Prävention im EBK stehen ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme (auch anonym) bereit. (s. **Anlage 10.4**).

Das ISK wird überprüft, weiterentwickelt und ggf. angepasst.

Dies geschieht:

- Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt oder grober Grenzverletzung, um die Schutzfaktoren entsprechend anzupassen.
- Bei strukturellen Veränderungen, wenn z.B. der Seelsorgebereich und damit die pastoralen Felder umgestaltet werden, das Seelsorgeteam und/oder die Gremienlandschaft sich gravierend verändern oder sich eine neue Zielgruppe gegründet hat.
- Bei massiver Veränderung der Lebenswirklichkeit von Gesellschaft bzw. Kindern und Jugendlichen (z.B. Pandemie), die unter Berücksichtigung neuer Aspekte andere bzw. zusätzliche Schutzvorkehrungen notwendig machen.
- Spätestens alle fünf Jahre nach In-Kraft-Setzen des ISK. Dazu werden wir uns mit folgenden Fragen beschäftigen:
  - Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
  - Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle zeitnah nachgebessert werden.
  - Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen oder neue Gruppierungen hinzugekommen, die im Jahr 2023 noch nicht existierten?
  - Gibt es neue und ergänzende Wege, den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten?

Das ISK soll immer wieder im Seelsorgeteam, sowie in den Gremien und Gruppierungen thematisiert werden. Eine intensive Auseinandersetzung soll wie folgt aussehen:

- Das Seelsorgeteam, das KiTa-Personal und die Gremien beschäftigen sich mindestens alle zwei Jahre in ihren Dienstbesprechungen bzw. Sitzungen ausführlich mit dem ISK.
- Die Katechet\*innen in der Sakramentenpastoral werden sich bei ihrer PVS *Basis plus* mit dem ISK befassen und auseinandersetzen.
- Bei den Vertiefungsschulungen im fünfjährigen Rhythmus wird das ISK das Hauptthema der Veranstaltung sein.
- Die Leiter\*innen der Messdiener\*innen ziehen bei der Planung ihrer Aktivitäten die Ausführungen des ISK hinzu und entwickeln basierend darauf entsprechende Angebote für die Kinder und Jugendlichen. Gleiches gilt bei der Gestaltung für der Kommunionkinder- und Firmwochenenden.
- Die Mitarbeiter\*innen der KöBs werden bei den Teambesprechungen über das ISK informiert.

Zu allen Besprechungen, Sitzungen und Planungstreffen stehen bei Bedarf zur Unterstützung die Präventionsfachkräfte zur Verfügung.

Eine regelmäßige Bewertung des Schutzkonzeptes soll mit Hilfe von Fragebogenaktionen o.a. Methoden unter Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen (erstmalig nach zwei Jahren) erfolgen.

Darüber hinaus nehmen wir Anregungen, konstruktive Kritik, Wünsche und Ideen jederzeit gerne unter folgenden Kontaktdaten entgegen:



**Präventionsfachkraft, Pater Gregor Krezel CSMA**

Telefon: 0171 5435551

E-Mail: [gregor.krezel@erzbistum-koeln.de](mailto:gregor.krezel@erzbistum-koeln.de)**Präventionsfachkraft, Pastoralreferentin Ingeborg Rathofer**

Telefon: 0151 54982030

E-Mail: [ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de](mailto:ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de)**Pfarrverweser, Pater Marek Madej CSMA**

Telefon: 0171 5435707

E-Mail: [marek.madej@erzbistum-koeln.de](mailto:marek.madej@erzbistum-koeln.de)

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln legt in § 8 Qualitätsmanagement die Ausführungsbestimmungen fest. Sie ist Grundlage unserer präventiven Schutzmaßnahmen um diese dauerhaft und nachhaltig zu implementieren. Unser kirchlicher Rechtsträger trägt danach die Verantwortung, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil des Qualitätsmanagements in KGV Swisttal sind. Hierzu gehört auch die Nachsorge bei einem irritierten System.

**Weitere Infos:**

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO)

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2022-05-01\\_Praeventionsordnung-NRW.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2022-05-01_Praeventionsordnung-NRW.pdf)

**Datenschutz**

Die Erstellung und Anwendung des vorliegende ISK unterliegen dem aktuellen Kirchlichen Datenschutz des Erzbistum Köln.

Weitere Infos: [www.katholisches-datenschutzzentrum.de](http://www.katholisches-datenschutzzentrum.de) (§ 36 Kirchliches Datenschutzgesetz -KDG);

E-Mail: [betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de)

## 7. VERHALTEN IM VERDACHTSFALL / NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Die nachfolgend beschriebenen Interventionsschritte wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in den PVS vermittelt. Sie sind zudem Inhalt der Verhaltenskodexe.

### Grundsätzlich gilt im Verdachtsfall

#### **Ruhe bewahren, keine überstürzten Handlungen**

- Dem/der Betroffenen zuhören und ermutigen, sich mitzuteilen.
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen. Erzähltes ernstnehmen.
- Keine Versprechungen und Zusagen machen, die nicht eingehalten werden können.
- Betroffene altersgemäß in die weitere Vorgehensweise einbeziehen.
- Keine Konfrontation mit den Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen, da ggf. die beschuldigte Person zum familiären Umfeld gehört; Verdunkelungsgefahr.
- Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person.
- Gespräch mit Situation, Fakten sowie Datum und Uhrzeit schriftlich festhalten.
- Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens, dieses sofort stoppen und Information an Gruppenleitung, Vorgesetzte/n oder Einrichtungsleitung; ggf. Präventionsfachkraft/Präventionsbeauftragte/n.

#### **Rat und Hilfe einholen**

- Vertrauliche Beratung im Team, mit der Leitung, der Präventionsfachkraft, mit einer erfahrenen Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII und/oder dem Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg. Eine Anfrage ist auch ohne Nennung des/der Betroffenen, also anonym möglich. Die Gespräche sind zu protokollieren.

### Schritte bei begründetem Verdacht

Besteht ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten, Misshandlung oder sexualisierte Gewalt, gibt es zwei Handlungsweisen:

- **Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg,**
  - Zu den Öffnungszeiten: Telefon: 02225 9136 0
  - Bei akuter Gefährdung: 0172 8880424
  - Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten:  
Telefon: 02241 133988  
E-Mail: [jhz.alfter-swisttal-wachtberg@rhein-sieg-kreis.de](mailto:jhz.alfter-swisttal-wachtberg@rhein-sieg-kreis.de)

Eine Anfrage ist auch ohne Nennung des/der Betroffenen, also anonym, möglich.  
Das Gesprächsergebnis wird mit den weiteren Überlegungen protokolliert.

## Bei Verdacht im kirchlichen Umfeld durch Haupt- oder Ehrenamtliche:

Stabsstelle Prävention, Erzbistum Köln - Generalvikariat / Hauptabteilung

Marzellenstr. 32, 50668 Köln, Telefon: 0221 1642 1500; [praevention@erzbistum-koeln.de](mailto:praevention@erzbistum-koeln.de);

[www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de)

Ansprechpartner\*in:

- **Christina Braun (Rechtsanwältin)**  
Telefon: 01525 2825 703
- **Peter Binot (Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach)**  
Telefon: 0172 290 1534
- **Martin Gawlik (Rechtsanwalt)**  
Telefon: 0172 290 1248
- **Weitere Infos:**

<https://www.praevention-erzbistum-koeln.de>

<https://www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene>

Diese nehmen Kontakt mit dem/der Betroffenen und der beschuldigten Person auf und veranlassen weitere Maßnahmen, wie Meldung bei der Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt etc. Ob und wie die Öffentlichkeit über die Presse informiert wird, regelt ausschließlich die Präventionsstelle des EBK.

Nach einer Irritation/einem Vorfall erhalten die Mitarbeiter\*innen und das Pastoralteam zur Aufarbeitung und bei Bedarf hinreichende Unterstützung durch das EBK oder dafür eingerichtete staatliche Angebote.

## Folgende Personen und Stellen stehen vor Ort bei Fragen zur Verfügung:

### Präventionsfachkraft

- **Pater Gregor Krezel CSMA**  
Telefon: 0171 5435551  
E-Mail: [gregor.krezel@erzbistum-koeln.de](mailto:gregor.krezel@erzbistum-koeln.de)

### Präventionsfachkraft

- **Ingeborg Rathofer (Pastoralreferentin)**  
Telefon: 0151 54982030  
E-Mail: [ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de](mailto:ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de)

### Pfarrverweser

- **Pater Marek Madej CSMA**  
Telefon: 0171 5435707  
E-Mail: [marek.madej@erzbistum-koeln.de](mailto:marek.madej@erzbistum-koeln.de)

**Kinderschutzfachkraft gem. Sozialgesetzbuch (§ 8a SGB VIII)**

- **z. Zt. Beate Strerath, KiTa St. Georg Swisttal-Miel**  
Telefon: 02226 7101  
E-Mail: [kita-st.georg-miel@bn-online.net](mailto:kita-st.georg-miel@bn-online.net)

**Weitere**

- **Werner Kröse, Verwaltungsleitung, KGV Swisttal**  
Telefon: 02255 953625  
E-Mail: [werner.kroese@erzbistum-koeln.de](mailto:werner.kroese@erzbistum-koeln.de)

Im Falle, dass sich der Verdacht gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter\*in bestätigt, ist es wichtig, dass die betroffene Gruppe gut begleitet wird. Ein entsprechendes Konzept zur Nachsorge liegt beim EBK vor und wird angefragt. Außerdem muss das vorliegende ISK anschließend überprüft werden, um weitere Risiken auszuschließen.

**Unabhängige, nichtkirchliche Fachberatungsstellen, Hilfe- und Informationsportale****Kinderschutzbund Sankt Augustin**

Bonner Str. 104a, 53757 Sankt Augustin  
Telefon: 02241 28000  
[info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de](mailto:info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de);  
<https://www.dksb-sankt-augustin.de>

**Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Wilhelmstrasse 27, 53111 Bonn  
Telefon: 0228 635524  
[info@beratung-bonn.de](mailto:info@beratung-bonn.de)  
<https://www.beratung-bonn.de>

**Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V.**

Telefon: 0251 54027  
[info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)  
<https://www.thema-jugend.de>

**Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
Telefon: 0800 22 55 530  
[kontakt@ubskm.bund.de](mailto:kontakt@ubskm.bund.de)  
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

**Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“**

Telefon: 0211 811 9303  
[praevention@med.uni-duesseldorf.de](mailto:praevention@med.uni-duesseldorf.de)  
<https://www.kein-taeter-werden.de/kontakt/standorte/>

## 8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um den Bereich der „Prävention von sexualisierter Gewalt“ nicht nur bei den Ehrenamtlichen bekannter zu machen und um als Ansprechpartner\*innen bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir mehrere Wege:

- Weitergabe durch Mitarbeiter\*innen und Multiplikator\*innen bspw. im Rahmen der PVS.
- Bekanntgabe über die Homepage des KGV Swisttal und über den Pfarrbrief.
- Auf jeder Homepage, die mit unserer kirchlichen Arbeit in Verbindung steht, wird das ISK verlinkt.
- Aushänge, auf denen die möglichen Beschwerdewege und Anlaufstellen bildlich erklärt werden, siehe Anlagen.
- Die Gestaltung von Flyern, um die Ansprechpartner\*innen und ihre Kontaktmöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen.
- Das ISK kann in den Pfarrbüros während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
- Das ISK wird am ersten Elternabend der KiTas nach den Sommerferien vorgestellt.
- Bei der Anmeldung zur Erstkommunion- und Firmvorbereitung wird auf das ISK hingewiesen.

Das ISK liegt den Pfarrbüros und allen Leiter\*innen und Betreuer\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit vor.

Das ISK ist auf der Homepage des Kath. Kirchengemeindeverbandes Swisttal veröffentlicht und für jeden einsehbar.

An allen wichtigen Kirchorten wird durch Plakate und Handzettel auf das ISK hingewiesen und aufgerufen, Mitverantwortung für eine „Kultur der Achtsamkeit“ im Miteinander und im Umgang mit unseren Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tragen, zu fördern und in die tägliche Arbeit und Begegnungen miteinzubeziehen.

Pressekontakte werden vom EBK gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unseren Gemeinden herausgegeben!

### **Weitere Informationen von unabhängigen, nichtkirchlichen Institutionen**

#### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

<https://beauftragte-missbrauch.de>

#### **Zartbitter e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

<https://www.zartbitter.de>

## 9. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Das ISK wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt. Einige der Mitglieder sind zwischenzeitlich in anderen Funktionen oder nicht mehr im Seelsorgebereich tätig (\*). Die Arbeitsgruppe tagt nach der Fertigstellung des Schutzkonzeptes nicht mehr. Mitgearbeitet haben (in alphabetischer Reihenfolge):

Arnhold, Jochen	Mitglied im KGV, KV Buschhoven
Birkendorf, Lukas	Messdienerleiter
Bison, Gertrud	Mitglied im KGV, Küsterin
Gohsen, Marc	KJG Buschhoven
Hering, Rudolf	Mitglied im PGR
Hicketier, Marion *	Gemeindereferentin i. R.
Keller, Felix	KJG Buschhoven
Keller, Tim	KJG Buschhoven
Klausener, Anja *	Mitglied im KGV *, KV Morenhoven
Klein, Gertrud	Mitglied im PGR
Krezel, Gregor, Pater CSMA	Kaplan im Seelsorgebereich
Krusenbaum, Ursula	Leiterin der KöB St. Katharina
Limmer, Tanja *	Gemeindereferentin, Präventionsfachkraft
Madej, Marek, Pater CSMA	Pfarrverweser
Mayer, Silke	Leiterin der KiTa St. Kunibert
Mayer, Stefan	Mitglied im PGR
Meyer, Lisa-Maria *	Messdienerleiterin
Prinz, Nicole	Seelsorgebereichskirchenmusikerin
Pudelski-Kaleta, Gabriele *	Messdienerleiterin
Rath, Simone *	Verwaltungsleiterin
Rathofer, Ingeborg (seit 01.03.2023)	Pastoralreferentin
Schlüter, Johannes *	Messdienerleiter
Schreiber, Diana *	Gemeindereferentin
Schwenecke, Josefina *	Küsterin
Seyb, Nicole	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Ollheim
Wilhelmi-Dietrich, Elisabeth	Vorsitzende Pfarrgemeinderat, Pfarrausschuss St. Kunibert
Zavelberg, Dorothea	Leiterin der KöB St. Nikolaus

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde von der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Swisttal in seiner Sitzung vom 20. November 2023 verabschiedet und von Pater Marek Madej CSMA als Pfarrverweser in Kraft gesetzt. Damit ist das Konzept für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen verbindlich. Das Konzept wurde an die Präventionsstelle des EBK übergeben.

**An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die bisher so engagiert und verantwortungsvoll an der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes - von der ersten Sitzung im November 2018 bis zur Fertigstellung im Oktober 2023 - mitgearbeitet haben.**

**P. Marek Madej CSMA**

**Swisttal, 20. November 2023**



**Der Segen Gottes möge unsere anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen begleiten. Unsere Verantwortlichen mögen sie wie eine kostbare Perle schützen und zu starken, selbstbewussten ‚Kinder Gottes‘ heranbilden.**

Gottes Segen komme zu unseren Kindern, dass sie stark sind.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir die Stärke der Kinder ernst nehmen.

Gottes Segen komme zu unseren Kindern, dass sie sagen, was sie denken.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir zuhören, wenn Kinder reden.

Gottes Segen komme zu unseren Kindern, dass sie mutig sind in ihrem Recht.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir bereit sind, von den Kindern zu lernen.

Gottes Segen komme zu unseren Kindern, dass sie NEIN sagen, wo es nötig ist.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir das NEIN aushalten können.

Gottes Segen komme zu unseren Kindern, dass sie schreien, wo Unrecht ist.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir gemeinsam gegen das Unrecht ankämpfen.

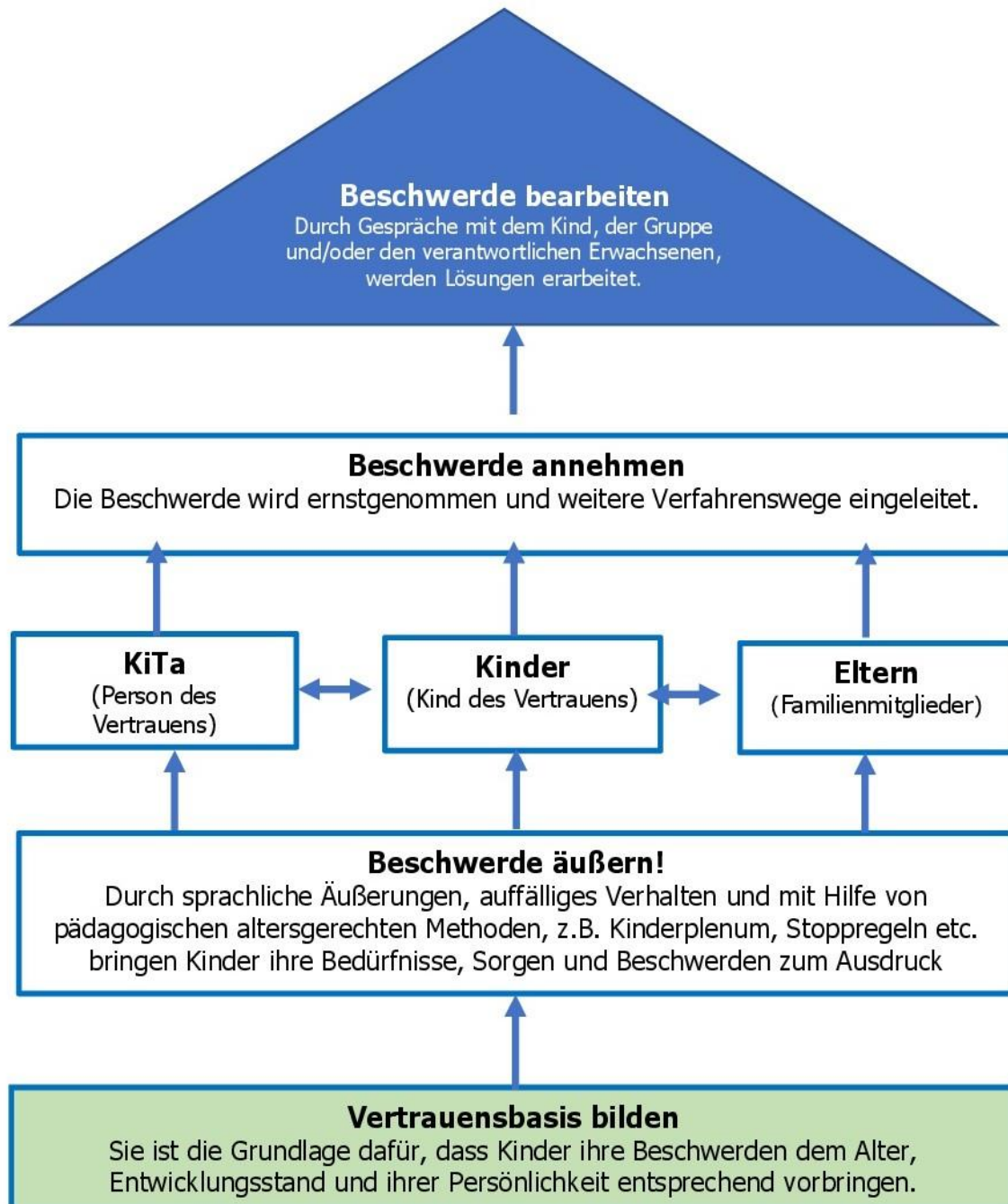
Gottes Segen komme zu unseren Kindern und zu uns Erwachsenen, dass wir miteinander nach der Wahrheit suchen und die Wirklichkeit verändern<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Quelle: [www.Brot-fuer-die-Welt.de](http://www.Brot-fuer-die-Welt.de), Gottesdienst und Gemeindegottesdienst, 62. Aktion Brot für die Welt, Bausteine für einen Familiengottesdienst zum 1. Advent, S. 9

## 10. ANLAGEN ZUM INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPT

### Anlage 10.1

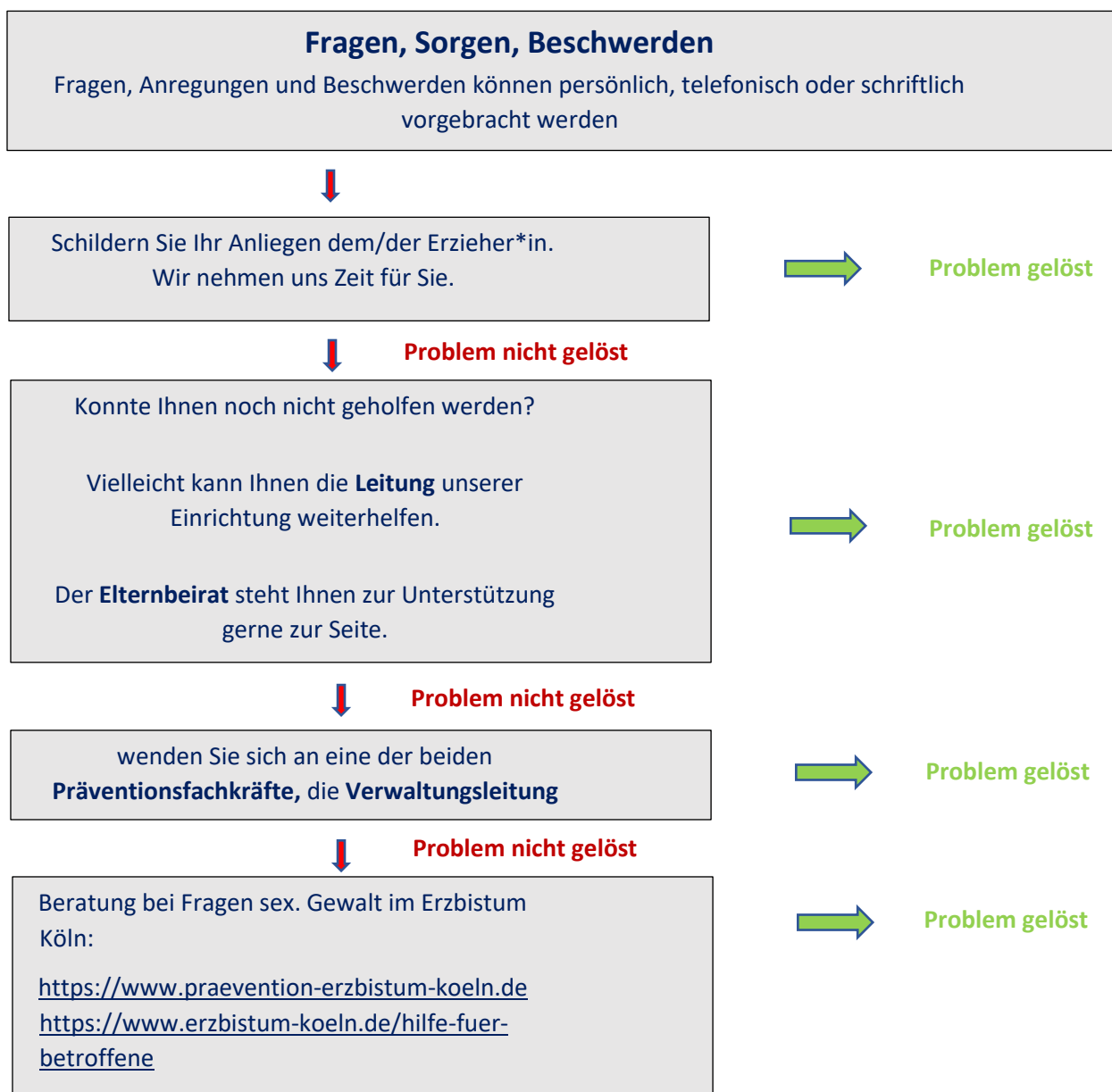
#### Beschwerdeprozess Kinder





## Anlage 10.2

## Beschwerdewege Katholische Kindertagesstätten und Netzwerk Familienzentrum



Die Klärung Ihrer Anliegen erfolgt **zeitnah**. Sie erhalten in jedem Fall eine **Rückmeldung** durch eine Präventionsfachkraft, dem Pfarrverweser oder den/die Verwaltungsleiter\*in. (s. Kontakte in Anlage 10.4) des Kath. Kirchengemeindeverbandes Swisttal.

Je nach Anliegen können weitere Gremien, wie z.B. die Fachberatung oder die Beratungsstelle des Erzbistums hinzugezogen werden.

## Anlage 10.3

**Wünsche / Fragen / Beschwerden?**

Wir helfen gerne weiter!

**Du sprichst****Sie sprechen**mit dem/der Gruppenleiter\*in  
/Mitarbeiter\*in

Problem gelöst

**Problem nicht gelöst****Du sprichst****Sie sprechen**

mit dem/der Hauptverantwortlichen



Problem gelöst

**Problem nicht gelöst****Du sprichst****Sie sprechen**mit der Präventionsfachkraft  
Pater Gregor Krezel CSMA  
Telefon: 0171 5435551  
[gregor.krezel@erzbistum-koeln.de](mailto:gregor.krezel@erzbistum-koeln.de)  
**oder**  
mit der Präventionsfachkraft  
Ingeborg Rathofer  
Telefon: 0151 54982030  
[ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de](mailto:ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de)

Problem gelöst

**Problem nicht gelöst****Du wendest dich****Sie wenden sich**an die Verwaltungsleitung  
Werner Kröse  
Telefon: 02255 953625  
[werner.kroese@erzbistum-koeln.de](mailto:werner.kroese@erzbistum-koeln.de)Pater Marek Madej CSMA  
Telefon: 0171 5435701  
[marek.madej@erzbistum-koeln.de](mailto:marek.madej@erzbistum-koeln.de)

Problem gelöst

**Problem nicht gelöst**

**Du möchtest  
Sie möchten**

Rat außerhalb der Pfarrei einholen:

Jugendhilfezentrum für Alfter,  
Swisttal und Wachtberg

Telefon: 02225 9136-0

[jhz.alfter-swisttal-  
wachtberg@rhein-sieg-kreis.de](mailto:jhz.alfter-swisttal-wachtberg@rhein-sieg-kreis.de)

Nummer gegen Kummer

Kinder- u. Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110550

Telefonseelsorge: 0800 12 39 900

 **Problem gelöst**

**Problem nicht gelöst**



**Beratung und Hilfe**

Jede Beschwerde nehmen wir ernst. Sie wird zeitnah bearbeitet und das Ergebnis mitgeteilt. Beschwerden können jederzeit schriftlich, auch anonym eingereicht werden.

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

Einreichen einer offiziellen Beschwerde beim Erzbischöflichen Generalvikariat Köln  
Stabsstelle Prävention Erzbistum Köln /

Marzellenstr. 32 | 50668 Köln;  
Telefon: 0221 1642 1500;  
[praevention@erzbistum-koeln.de](mailto:praevention@erzbistum-koeln.de);  
[www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de)

 **Problem gelöst**

## Anlage 10.4

**Ansprechpartner für Intervention, Beschwerdewege vor Ort**

- **Kinderschutzfachkraft gem. Sozialgesetzbuch § 8a SGB VIII,**  
z. Zt. Beate Strerath, KiTa St. Georg Swisttal-Miel,  
Telefon: 02226 7101, E-Mail: [kita-st.georg-miel@bn-online.net](mailto:kita-st.georg-miel@bn-online.net)
  - **Präventionsfachkraft, Pater Gregor Krezel CSMA**  
Tonusplatz 5, 53913 Swisttal-Buschhoven,  
Telefon: 0171 5435551, E-Mail: [gregor.krezel@erzbistum-koeln.de](mailto:gregor.krezel@erzbistum-koeln.de)
- Präventionsfachkraft, Pastoralreferentin Ingeborg Rathofer**  
Tonusplatz 5, 53913 Swisttal-Buschhoven,  
Telefon: 0151 54982030, E-Mail: [ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de](mailto:ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de)
- **Werner Kröse, Verwaltungsleitung, Kath. Kirchengemeindeverband Swisttal**  
Am Zehnthof 4, 53913 Swisttal-Odendorf  
Telefon: 02255 953625, E-Mail: [werner.kroese@erzbistum-koeln.de](mailto:werner.kroese@erzbistum-koeln.de)
  - **Pater Marek Madej CSMA, Pfarrverweser**  
Tonusplatz 5, Swisttal-Buschhoven  
Telefon: 0171 5435707, E-Mail: [marek.madej@erzbistum-koeln.de](mailto:marek.madej@erzbistum-koeln.de)

**Suche nach Rat außerhalb der Kirchengemeinde**

- **Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg**  
Kalkofenstr. 2, 53340 Meckenheim (Verwaltung)  
Telefon: 02225 91360, E-Mail: [jhz.alfter-swisttal-wachtberg@rhein-sieg-kreis.de](mailto:jhz.alfter-swisttal-wachtberg@rhein-sieg-kreis.de)  
Eine Anfrage ist auch ohne Nennung des/der Betroffenen, also anonym möglich.  
(Bitte Gesprächsergebnisse und Überlegungen protokollieren).
- **Psychologische Beratungsdienste für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis**  
Hans-Iwand-Str. 7, 53113 Bonn  
Telefon: 0228 223088, E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-bonn.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-bonn.de)
- **Nummer gegen Kummer**  
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111  
Elterntelefon: 0800 1110550  
E-Mail: [info@nummergegenkummer.de](mailto:info@nummergegenkummer.de)

**Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte oder einen (anonymen) Rat benötige**

Bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder sexualisierte Gewalt durch einen kirchlichen Haupt- oder Ehrenamtlichen wende ich mich an eine Ansprechperson des Erzbistums:

**Erzbistum Köln**

Erzbischöfliches Generalvikariat Köln, Stabsstelle Prävention,  
Marzellenstr. 32, 50668 Köln, Telefon: 0221 1642-1500;  
E-Mail: [praevention@erzbistum-koeln.de](mailto:praevention@erzbistum-koeln.de); [www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de)

## Anlage 10.5

**Selbstauskunftserklärung:**

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Erzbistum Köln.

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. dem Rechtsträger (Kath. KGV Swisttal), der mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Unter diesen Voraussetzungen werde ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Katholischen Kirchengemeindeverband Swisttal arbeiten und akzeptiere hierbei die im Institutionellen Schutzkonzept vereinbarten Inhalte und Voraussetzungen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon  
(optional) \_\_\_\_\_

E-Mail:  
(optional) \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Anlage 10.6

**Beschwerdeformular für (minderjährige) junge Menschen und Erwachsene**

Hiermit kannst Du / können Sie eine persönliche Beschwerde offiziell einreichen.

Du hast / Sie haben das Recht, sich über alles, was Du / Sie im Leben unseres Seelsorgebereiches Swisttal und / oder in unseren kirchlichen Verwaltungseinrichtungen bedrückt, zu beschweren. Wir nehmen Deine / Ihre Beschwerde ernst und hören Dir / Ihnen gerne zu. Damit wir die Beschwerde bearbeiten können, brauchen wir einige Infos von Dir / Ihnen:

(Es kann auch eine anonyme Beschwerde ohne Namen und Kontaktdaten eingereicht werden!).

1. Wie heißt Du / wie heißen Sie? (Vor- und Nachname):

2. Worüber möchtest Du dich / möchten Sie sich beschweren?  
(ggf. ein Zusatzblatt benutzen)

3. Was wünschst Du dir / was wünschen Sie sich, was wir tun sollen?

- Ich möchte angerufen werden
- Ich möchte per E-Mail kontaktiert werden
- Ich möchte ein persönliches Gespräch

4. Wie und wann können wir Dich / Sie erreichen  
(z.B. Telefon, E-Mail, Adresse, Tag / Uhrzeit) ?

5. Möchtest Du / möchten Sie lieber mit einer Frau oder einem Mann sprechen?

- Mit einer Frau
- Mit einem Mann
- Ist mir egal

6. Was passiert als Nächstes?

Wir nehmen so schnell wie möglich Kontakt zu Dir / Ihnen auf. Deine / Ihre Beschwerde wird gelesen von:

**Pater Gregor Krezel CSMA, Präventionsfachkraft**

Telefon: 0171 5435707

[gregor.krezel@erzbistum-koeln.de](mailto:gregor.krezel@erzbistum-koeln.de)

oder

**Ingeborg Rathofer, Pastoralreferentin, Präventionsfachkraft**

Telefon: 0151 54982030

[ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de](mailto:ingeborg.rathofer@erzbistum-koeln.de)

Im Normalfall erfährt niemand durch uns von Deiner / Ihrer Beschwerde. Wenn wir jemand anders mit einbeziehen, um das Problem zu lösen, sprechen wir das vorher mit Dir / Ihnen ab.

Gerne kannst Du / können Sie uns auch ohne Beschwerdeformular direkt anrufen oder jemanden von uns, z. B. nach einem Gottesdienst o.a. ansprechen. Vielleicht möchtest Du / möchten Sie auch lieber mit jemandem, den Du kennst / Sie kennen und zu dem Du / Sie Vertrauen hast / haben, sprechen. Wir können den Kontakt gerne herstellen oder Du nimmst / Sie nehmen mit uns gemeinsam Kontakt auf.

Wir bedanken uns für Dein / Ihr Vertrauen und werden Dich / Sie so gut wie möglich unterstützen!

***Ihr Seelsorgeteam***



Katholische Kirche Seelsorgebereich Swisttal